

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 267

Februar 2024

Ein JA für unser Spital



Editorial



Ich weiss nicht, wie es jeweils Ihnen ergeht, bei mir löst jedes neue Jahr etwas aus – Neuanfang, Inspiration, Hoffnung, Energie, gute Gedanken wie «für jedes Problem sollte es doch eine Lösung geben». Die Realität in unserem Dasein sieht dann aber leider oft ein wenig anders aus.

Trotzdem, ich bin zuversichtlich, was die kommenden Abstimmungen vom 3. März 2024 angeht: Da kann doch das eine oder andere Anliegen in die richtige Richtung gelenkt werden. Dazu finden Sie ausführliche Informationen und unsere Abstimmungsempfehlungen auf den folgenden Seiten.

Ich gehe nun kurz auf zwei kommunale und ein nationales Abstimmungsthema ein. Die Aktienkapitalerhöhung des Spitals Uster erachtet die SP als eminent wichtig, denn der Erhalt unseres Spitals ist unabdingbar für unsere Region. Sie ist alternativlos und bedarf unser aller volle Unterstützung – bitte gehen Sie an die Urne!

Die Schuldenbremse-Initiative der FDP ist ein unnötiges Instrument, das die seit Jahren sehr vernünftige Finanzpolitik der Stadt Uster in Frage stellt. Sie würde die Flexibilität bei eventuell anstehenden Investitionen massiv einschränken – darum lehnen wir diesen Eingriff ab.

Und zur Abstimmung über die 13. AHV-Rente: Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk unseres Staates – hart erarbeitet und erkämpft durch die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei. Diese zusätzliche 13. AHV-Rente – übrigens in vielen europäischen Ländern schon lange gang und gäbe – verdient unsere Unterstützung – denken Sie dabei nur schon an die stark gestiegenen Lebenskosten (z.B. Krankenkassenprämien, Energiekosten, Mieten, etc.). Armut ist in der Schweiz ein reales Thema – oft nicht klar sichtbar, da der Schweizer Bürger, die Schweizer Bürgerin sich schämt, zuzugeben, dass es ihm/ihr schlecht geht und er/sie sich mit der momentanen Situation schwertut.

Stimmen Sie auch dieser Vorlage zu – um die aktuelle Not bei vielen Menschen zu lindern. Damit geben wir unseren Politiker:innen in Bern auch den klaren Auftrag, unsere Sozialwerke weiter zu stärken und mit innovativen Ideen die Finanzierung nachhaltig und langfristig zu sichern – aber nicht auf dem Rücken der Einkommensschwächsten.

Marco Zarotti, Präsident SP Uster

Aus dem Gemeinderat

Dankeschön, Markus!

Bevor ich zu Aktuellem aus dem Gemeinderat komme, möchte ich zuerst Markus Wanner würdigen: Unser langjähriger Gemeinderat (seit 2011) und vormaliger Fraktionspräsident (2014 bis 2018) ist letzten Herbst aus dem Parlament ausgeschieden. Mit seinen ruhigen, aber sehr präzisen Voten in der Fraktion und im Rat hat er immer wieder auf politische Zusammenhänge hingewiesen, Diskussionen auf ihren eigentlichen



Kern zurückgeführt. Seine grosse Erfahrung, insbesondere auch in der Finanzpolitik, war uns immer eine grosse Stütze. Als Fraktion liessen wir Markus ungern ziehen, hatten aber natürlich auch Verständnis für seinen Wunsch, nach 12 Jahren Neues anzupacken. Für seinen Einsatz und sein Engagement möchten wir ihm unseren herzlichen Dank aussprechen!

Seit dem letzten FORUM haben drei Gemeinderatssitzungen stattgefunden, eine davon im Ausbildungszentrum der Feuerwehr in Riedikon. Passend dazu war auch ein Kredit für den Neubau eines der Brandhäuser für Trainingszwecke traktandiert. Und am gleichen Tag ging es auch um die wichtige Aktienkapitalerhöhung für das Spital Uster (siehe Artikel auf Seite 3). Die wohl kürzeste Budgetsitzung ever fand Anfang Dezember statt. Dabei stellte die SVP den Ordnungsantrag, dass die Referate nicht verlesen, sondern nur zu Protokoll genommen werden. Der Antrag fand eine knappe Mehrheit, so dass wir dann sehr schnell fertig waren. Wobei man mit Fug und Recht über die Sinnhaftigkeit des SVP-



Manövers diskutieren kann: Zugegeben, die Referate bei Rechnung und Budget, sind nicht besonders spannend. Gleichzeitig schaffen sie aber auch Transparenz für die Öffentlichkeit, was in den Kommissionen diskutiert wurde. Ich bin gespannt, wie es bei der Rechnungsdebatte aussehen wird. Inhaltlich war das Resultat der Budgetdebatte klar: Das Budget des Stadtrates wurde fast nicht verändert, was auch zeigt, dass das bürgerliche Gejammer über strapazierte Finanzen, die die Einrichtung einer Schuldenbremse nötig mache (siehe Artikel Seite 6),barer Unsinn ist.
Angelika Zarotti,
Präsidentin SP-Gemeinderatsfraktion

IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster
www.forumonline.ch

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei Uster

Anschrift: SP Uster, Postfach, 8610 Uster 1

Auflage: 18 000 Exemplare

Erscheinungsweise: mindestens zweimal im Jahr

Layout: E. Feldmann, Druck: Ropress Zürich

Hinweis: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen gesteckt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Städtische Abstimmung: JA zur Aktienkapitalerhöhung des Spitals Uster

Unser Spital – wichtig für das Wohlergehen unserer Stadt

Das Spital Uster spielt eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung von Stadt und Region Uster. Und es ist der grösste Arbeitgeber in unserer Stadt. In den vergangenen Jahren ist die Eigenkapitalquote des Spitals aber deutlich gesunken, vor allem weil Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommene Neubau abgeschrieben werden mussten. Die Trägergemeinden haben sich deshalb auf eine Aktienkapitalerhöhung geeinigt. Dazu soll die Stadt Uster maximal 20 Millionen Franken beitragen.

Von Tanja Göldi, SP-Gemeinderätin

Das Spital ist eine tragende Säule in allen Etappen des Lebens. Für zahlreiche Bewohner:innen von Uster beginnt die Verbundenheit schon bei der Geburt in den behaglichen Familienzimmern des Krankenhauses. Andere entdecken diese Bindung womöglich durch die fröhlichen Aufnahmen in der Babygalerie. In Momenten von Krankheit oder nach einem Unfall ist das Spital Uster stets eine verlässliche Anlaufstelle und spielt ausserdem eine bedeutende Rolle in der Palliativversorgung. Jeder Lebensabschnitt findet hier eine unterstützende Hand und einfühlsame Betreuung. Das wollen wir so erhalten. Aber dafür braucht das Spital eine Finanzspritze. Warum?

Zu tiefe Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote des Spitals Uster ist in den letzten vier Jahren auf recht tiefe 13,4 Prozent gesunken, hauptsächlich aufgrund von Projekt- und Planungskosten für einen geplanten, letztlich nicht realisierten Neubau sowie dem Operationsverbot während der Corona-Pandemie. Eine niedrige Eigenkapitalquote hemmt aber die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals. Um die Eigenkapitalquote wieder auf ein sicheres Niveau zu bringen, soll deshalb eine Aktienkapitalerhöhung von maximal 40 Millionen Franken erfolgen. Die Stadt Uster will mit ihrem Beitrag von höchstens 20 Millionen Franken zur nachhaltigen finanziellen Stabilität der Spital Uster AG beitragen. Dies erfordert jedoch eine Kreditaufnahme der Stadt und jährliche Zinskosten von etwa 600'000 Franken, die der Erfolgsrechnung der Stadt belastet würden. Seit dem 1. Januar 2023 ist das Spital eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die von zehn Aktionärsgemeinden getragen wird. Die Stadt Uster ist mit 49,6 Prozent die grösste Aktionärin.



Eine wichtige Institution und der grösste Arbeitgeber in unserer Stadt: das Spital Uster. Das soll auch so bleiben.

Daran soll sich auch nichts ändern: Die Aktienkapitalerhöhung ist so ausgestaltet, dass die Stadt nicht zur Mehrheitsaktionärin wird und damit quasi alleine die Verantwortung tragen müsste. Das Spital soll weiterhin von den zehn Gemeinden gemeinsam getragen werden.

Hohe Kosten bei einem Konkurs

Stadtrat und Gemeinderat stehen geschlossen hinter der Aktienkapitalerhöhung, denn eine Ablehnung würde die Zukunft des Spitals gefährden. Neue Darlehen wären nicht möglich, und die Leistungsaufträge des Kantons Zürich wären gefährdet. Zudem hätte ein Konkurs hohe Kosten für die Aktionärsgemeinden zur Folge, da sie beispielsweise für Darlehen in Höhe von 75 Millionen Franken haften, die das Spital noch als Zweckverband aufgenommen hat.

In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Abstimmungen bezüglich des Spitals Uster. Eine Zu-

stimmung zur Aktienkapitalerhöhung wäre ein bedeutendes Signal des Vertrauens in das Spital und ein Zeichen für die Partnergemeinden und -institutionen, wie wichtig uns das Spital ist. Wir stehen hinter dem Personal des Spitals Uster und wünschen uns einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz für sie. Ebenso unterstützen wir die Patient:innen, die eine wohnortnahe, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Behandlung suchen. Die Unterstützung der SP Uster für das Spital Uster war und bleibt beständig. Diese Unterstützung geht über finanzielle Belange hinaus; sie spiegelt unser tiefes Engagement für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft wider. Die Spital Uster AG ist nicht nur ein Gesundheitsdienstleister, sondern auch ein integraler Bestandteil des sozialen Gefüges in unserer Stadt. Wir wollen, dass das so bleibt und stimmen deshalb JA zur Aktienkapitalerhöhung für unser Spital.

Städtische Abstimmung: JA zur Integration der Musikschule in die Primarschule

Musikunterricht als Teil der öffentlichen Schule – eine gute Lösung für Uster

Die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) besteht seit 1968 und ist bis heute als Verein organisiert. Die Musikschule vermittelt Musik und musikalische Bildung im Auftrag der Öffentlichkeit. Doch nun will sich der Verein auflösen, so dass für Usters Schulkinder eine andere Lösung gefunden werden muss. Dabei hat die Stadt verschiedene Varianten geprüft und die Integration des Musikunterrichts in die Primarschule hat sich dabei als die beste herausgestellt.

*Von Angelika Zarotti,
Präsidentin SP-Gemeinderatsfraktion*

Seit die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) 1968 gegründet wurde, hat sie sich zu einem veritablen Betrieb mit 80 Angestellten, 1800 Schüler:innen und einem jährlichen Aufwand von 3,6 Mio. Franken entwickelt. Sie unterrichtet Kinder aller Schulstufen aus Uster, Greifensee und Mönchaltorf. Da der Musikunterricht gemäss den gesetzlichen Grundlagen eine öffentliche Aufgabe ist, wird die Musikschule neben den Elternbeiträgen bereits heute durch die verschiedenen Schulgemeinden finanziert, über Rahmenkontrakte und jährliche Leistungsvereinbarungen. Da es in den vergangenen Jahren immer schwieriger und risikoreicher wurde, ein solches Unternehmen als Verein mit Freiwilligenarbeit zu führen, ist nachvollziehbar und der Auflösungsentscheid der MSUG verständlich.

Keine Mehrkosten für die Stadt

Mit der bevorstehenden Auflösung des Vereins konfrontiert, hat die Primarsschulpflege verschiedene Varianten geprüft, wie es mit dem Musikunterricht weitergehen könnte. Schnell hat sich gezeigt, dass private Organisationen kein Interesse an einer Übernahme haben. Die Übertragung an einen anderen Verein würde auch das Risiko beinhalten, dass auch dieser in ein paar Jahren den Auftrag nicht mehr erfüllen kann und sich die Frage unter Umständen neu stellen würde. Diskutiert wurde etwa ein Anschluss an die Musikschule Zürcher Oberland. Diese Variante wäre minimum günstiger, hätte aber auch gewichtige Nachteile. So könnte Uster nur sehr beschränkt auf Angebot und Standort des Unterrichts Einfluss nehmen. Da überwiegen die Vorteile einer Integration in die Primarschule doch deutlich. Und ist auch alles andere als ungewöhnlich: In vielen anderen Gemeinden hat sich eine Integration von

Volksschule und Musikschule bestens bewährt. Bereits mehr als 50 Prozent der Musikschulen des Kantons sind heute Teil der öffentlichen Schulen. Die Gegner:innen der Vorlage äusserten im Gemeinderat Bedenken, dass die Primarschule das Angebot der Musikschule schleichend ausweiten könnte. Das ist aber nicht möglich, weil wiederkehrende Mehrkosten von jährlich 100'000 Franken und mehr durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen. Und der guten Vollständigkeit halber sei auch noch gesagt: Durch die Integration selber entstehen für die Stadt auch keine zusätzlichen Kosten, denn sie bezahlt ja bereits heute aufgrund der Leistungsvereinbarung etwas über eine Million Franken jährlich an die MSUG.

Elternbeiträge sind zu überprüfen

Ein Punkt ist der SP zusätzlich wichtig, auch wenn er nicht Teil der Vorlage ist: die Elternbeiträge. Die Schulgelder sind für Ustermer Eltern im Vergleich

zu anderen Gemeinden sehr hoch. Der Kostenverteiler sieht aktuell so aus, dass der Kanton 10 Prozent, die Stadt 40 Prozent und die Eltern 50 Prozent des Unterrichtsgeldes bezahlen. Auch wenn es für Kindern aus Familien mit schmalen Budget Stipendien gibt, so bezweifeln wir doch, dass damit der Zugang zum Musikunterricht für alle Schüler:innen sichergestellt ist. Deshalb sollte dieser Schlüssel nach erfolgter Integration überprüft werden und auch über einen einkommensabhängigen Tarif nachgedacht werden. Als SP-Fraktion werden wir diesen Punkt im Auge behalten und falls nötig mit einem Vorstoss im Gemeinderat nachstossen.

Damit zurück zu Vorlage: Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Stadt Uster auch weiterhin einen professionellen Musikunterricht erhalten. Dafür soll die bisherige MSUG in die Primarschule integriert werden. Wir empfehlen ein JA an der Urne.



Musik macht viel Freude und verbindet: In Uster sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin von einem professionellen Musikunterricht profitieren können.

Städtische Abstimmung: JA zum Projektierungskredit Untere Farb

Es gilt weiterhin: Ein würdiger Ort für das Gedächtnis der Stadt

Am 3. März stimmen die Ustermer Stimmberechtigten zum dritten Mal über die Untere Farb ab, diesmal über den Projektierungskredit für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes. Bereits zweimal haben die Stimmberechtigten im Rahmen von Abstimmungen 2017 (mit 59 Prozent) und 2019 (mit 73 Prozent) JA gesagt zur Unteren Farb als Standort für das Stadtarchiv. An den Argumenten dafür hat sich nichts geändert. Deshalb gilt es jetzt zum dritten Mal JA zu stimmen.

Von Balthasar Thalmann, SP-Gemeinderat

Bei den Abstimmungen 2017 und 2019 ging es um den Gestaltungsplan für das Areal. Nun stimmen wir über den Projektierungskredit ab, also über das Geld, das gebraucht wird, um ein Bauprojekt auszuarbeiten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Gegner finden die Untere Farb als Standort für das Stadtarchiv nicht geeignet. Es sind dieselben Argumente wie schon gegen den Gestaltungsplan. Mit diesem Referendum wird somit erneut versucht, den vom Volk bereits zweimal bestätigten Standortentscheid für das Stadtarchiv zu kippen.

Stadtarchiv braucht neuen Standort

Das Stadtarchiv Uster ist heute auf verschiedene Standorte verteilt. Die Platzreserven sind beschränkt und die Räume genügen den Anforderungen längst nicht mehr. Die Kunstsammlung der Stadt Uster zum Beispiel wird heute in einer ehemaligen Truppenunterkunft gelagert, wo mit Luftentfeuchtern dafür gesorgt werden muss, dass die Bilder nicht feucht und grau werden. Der Standort Untere Farb ergab sich aus einer umfassenden Standortevaluation als klar beste Variante. Besonders toll an der Lösung in der Unteren Farb ist, dass das Stadtarchiv inskünftig nicht irgendwo in einem Keller gelagert wird, sondern an einem Ort, wo es auch allen Menschen zugänglich gemacht werden kann.

Gedächtnis im Herzen der Stadt

Das Stadtarchiv bildet zusammen mit der Paul Kläui-Bibliothek das öffentliche Gedächtnis unserer Stadt. Im Stadtarchiv werden Dokumente aufbewahrt, für die eine Aufbewahrungspflicht besteht. Darunter hat es zahlreiche wertvolle Bestände, die für das Verständnis der Vergangenheit und der Gegenwart unserer Stadt wichtig sind. In der Unteren Farb sollen aber nicht nur



In der Unteren Farb sollen neben Archivräumen auch Räume für Ausstellungen, das Studium, für Lesungen, und eine kleine Gaststätte entstehen.

Archivräume gebaut werden, es sollen auch Räume für Ausstellungen, das Studium, für Lesungen und eine kleine Gaststätte entstehen. Die Untere Farb ist ein würdiger Ort für das Stadtarchiv.

Und das Stadtarchiv ist zusammen mit der Paul Kläui-Bibliothek eine würdige Nutzung für die Untere Farb. Diese hat eine bewegte Geschichte hinter sich: Mutmasslich im Jahr 1672 wurde dort ein Färbereibetrieb aufgenommen. Im 19. Jahrhundert wurde das Gebäude zu einem Wohngebäude umgebaut. 1987 wurde es an die Stadt Uster verkauft, verbunden mit dem Wunsch, dass das Ensemble der Nachwelt erhalten bleibe. Mit der Nutzung als Archiv und für die Paul Kläui-Bibliothek wird das über 300-jährige Gebäude erhalten, indem es einer neuen, mit seinem Schutz vertraglichen Bestimmung zugeführt wird. Es kann renoviert, erhalten und genutzt werden.

Stimmvolk hat das letzte Wort

Mit dem JA zum Projektierungskredit erhält der Stadtrat den Auftrag, ein Bauprojekt auszuarbeiten. Über den Baukredit wird das Stimmvolk voraussichtlich 2025 erneut abstimmen können. Erst mit dem Baukredit wissen wir auch, wieviel das ganze Projekt tatsächlich kosten wird. Aufgrund der Teuerung und kniffligen bautechnischen Fragen wird der Umbau teurer als ursprünglich angenommen. Das ist zwar ärgerlich, aber bei genauem Studium der Fakten nachvollziehbar. Die Untere Farb soll nicht vergoldet werden; aber die Perle soll mit einer zweckmässigen Nutzung und einem sorgfältigen Umbau wieder glänzen können. Ich bin überzeugt: Das Stadtarchiv in der Unteren Farb ist richtig und wichtig und bildet einen Mehrwert für die ganze Stadt: Darum, zum dritten Mal, ein überzeugtes JA dazu.

Städtische Abstimmung: NEIN zur Volksinitiative für eine Schuldenbremse

Ein Papiertiger ohne Zähne

Vor den Wahlen 2022 lancierte die FDP Uster als Wahlkampfslager eine Volksinitiative, mit der auf städtischer Ebene eine Schuldenbremse gefordert wird. Betrachtet man diese Initiative aber etwas genauer, so muss man sie doch als reichlich verunglückt bezeichnen. Sie ist deshalb abzulehnen.

Von Marius Weder, SP-Gemeinderat

Die Initiative verlangt eine neue Bestimmung in der Gemeindeordnung, gemäss der die Schulden der Stadt Uster gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs betragen darf. Aktuell käme sie mithin nicht zum Einsatz, da die Schulden gemäss Jahresrechnung 2022 43 Prozent betragen und damit um 27 Prozent unter der Limite lagen. Insofern ist die Stadt Uster aktuell weit von einer schwierigen finanziellen Situation entfernt.

Bloss eine Zielnorm

Die Initiative wurde dem kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt. Dieses kam zum Schluss, dass die Initiative zwar gewisse Mängel aufweist, aber immerhin genehmigungsfähig ist. Allerdings machte das Gemeindeamt auch klar, dass die Vorgabe der Initiative, dass der Gemeinderat nur ein Budget beschliessen dürfe, wenn die



Die Schuldenbremse-Initiative will eine höhere Verschuldung der Stadt Uster verhindern. Allerdings kann sie ihr Ziel gar nicht erreichen.

Schuldenbremse eingehalten sei, im Widerspruch zum Gemeindegesetz steht, welches das Parlament dazu verpflichtet, ein Budget zu verabschieden. Deshalb, so das Gemeindeamt, könne die Vorgabe der Initiative nur als Zielnorm ausgelegt werden. Mit anderen Worten: Das Parlament soll wenn möglich ein Budget verabschieden, das die Schuldenbremse einhält. Es steht ihm aber auch frei, ein Budget zu verabschieden, das dies nicht tut. Wobei ein entsprechender Beschluss des Parlaments zu keinerlei Sanktionen führt.

Auch Steuererhöhungen sind möglich

Etwas überraschend ist, dass die Konstruktion der Schuldenbremse auch zu einem Resultat führen kann, das den bürgerlichen Initiant:innen wohl kaum gefallen dürfte: Da die Initiative sich am Gesamtertrag der Stadt Uster orientiert, kann natürlich auch durch die Steigerung der Einnahmen Raum für eine Neuverschuldung geschaffen werden. So könnte der Stadtrat etwa anstelle einer Kürzung der Ausgaben dem Parlament eine Steuerfusserhöhung vorschlagen oder Gebühren wie z.B. für die Benützung der öffentlichen Parkplätze erhöhen. Auch in dieser Hinsicht ist den Initiant:innen die Formulierung ihrer Initiative misslungen. Sie führt nicht nur nicht zum Ziel, sondern kann am Ende auch den gegenteiligen Effekt des Erhofften haben.

Heutige Regelungen reichen

Die Stadt Uster verfügt bereits nach geltendem Recht über zwei Instrumente, die einer übermässigen Verschuldung entgegenwirken: Einerseits setzen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes der Überschuldung der Gemeinden Grenzen. Andererseits besteht mit der 2018 verabschiedeten Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich in der Stadt Uster bereits ein Regelwerk, das Stadt- und Gemeinderat zu einer sorgsam finanziellen Haushaltführung anhält.

Bleibt als Fazit: Da das Parlament ein Budget verabschieden muss, selbst wenn es die Zielvorgabe der Initiative nicht einhält, und ein solcher Beschluss keinerlei Konsequenzen hat, entpuppt sich diese Initiative als Papiertiger ohne Zähne. Deshalb ein NEIN zu dieser nutzlosen Volksinitiative.

Abstimmungsparolen für den 3. März 2024

Eidgenössische Abstimmungen:

JA zur Volksinitiative «Für ein besseres Leben» (für eine 13. AHV-Rente)

NEIN zur Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Erhöhung des Rentenalters) (siehe Artikel Seite 8)

Kantonale Abstimmungen:

JA zur Änderung der Kantonsverfassung (Wahlvoraussetzungen oberste Gerichte)

NEIN zur Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung (Anti-Chaoten-Initiative)

NEIN zum Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative

Stichfrage: Gegenvorschlag

NEIN zur Pistenverlängerung Flughafen Zürich

JA zur Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» (siehe Artikel Seite 7)

Städtische Abstimmungen:

JA zur Beteiligung der Stadt Uster an der Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG (siehe Artikel Seite 3)

JA zur Integration der Musikschule Uster Greifensee in die Primarschule Uster (siehe Artikel Seite 4)

JA zum Projektierungskredit für die Gesamtanierung der Unteren Farb (siehe Artikel Seite 5)

NEIN zur Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster» (siehe Artikel auf dieser Seite)

Kantonale Abstimmung: JA zur Uferinitiative

Freie Ufer für alle statt für wenige

Am 3. März 2024 stimmen wir über die Initiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» (Uferinitiative) ab. Sie verlangt mehr Natur im Uferbereich und einen durchgehenden Seeuferweg am Zürichsee bis 2050. Die beliebten Uferwege rund um den Greifensee und den Pfäffikersee zeigen, wie Uferwege gut mit Naturschutz vereinbar sind. Darum am 3. März ein JA zur Initiative.

Von Julia Gerber Rüegg, ehem. SP-Kantonsrätin, und Jonas Erni, SP-Kantonsrat

Die Volksinitiative verlangt, dass die Zürcher Ufer für Fussgänger:innen gut und naturnah erschlossen werden. Davon profitiert die Biodiversität im Uferbereich. Die bereits bestehenden Naturschutzgebiete mit Uferwegen werden entlastet. Gleichzeitig kommen alle Menschen im Kanton in den Genuss von mehr wertvollem Naherholungsraum und mehr Lebensqualität. Besonders am Zürichsee kann noch Vieles erreicht werden. Bis 2050 soll dort ein durchgehender Seeuferweg entstehen. Ausgenommen sind natürliche Ufer und Naturschutzgebiete.

Von 1830 bis zirka 1930 haben Private und Gemeinden den Zürichsee durch hunderte von Seeaufschüttungen verkleinert und mit Ufermauern hart verbaut. Dadurch und mit der gleichzeitigen

Kanalisation und Verbauung unzähliger Gewässer verloren viele heimische Pflanzen und Tiere ihre Lebensgrundlage. Die Initiative verlangt deshalb, die Ufer ökologisch aufzuwerten und unberührte Teile ungeschmälert zu erhalten. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um die Biodiversität zu fördern.

Dass dies funktioniert, zeigen die beiden Seen im Zürcher Oberland, der Pfäffiker- und der Greifensee: Die Artenvielfalt ist überaus gross. Der Erholungswert auch. Hier wird der Beweis erbracht, dass Uferwege und Naturschutz sehr gut vereinbar sind.

Ufer sind öffentliches Eigentum

Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe sind gemäss geltendem Recht öffentlich. Die öffentlichen Uferpartien liegen von Gesetzes wegen auf einem mindestens 3 bis 5 Meter breiten Uferstreifen, wo ein Fuss- und Fischerweg frei von Wanderhindernissen als öffentliches Eigentum vorgegeben ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung toleriert.

In einem Streifen von 20 Metern ab Seeufer wäre zudem das Düngen und das Ausbringen von Pestiziden verboten. Wer jedoch am Zürichsee mit einem Ruderboot dem Ufer entlang fährt, muss nicht Gärtner sein, um festzustellen, dass die Gär-

ten dort meist nicht naturfreundlich gepflegt werden: Stark gedüngter englischer Rasen umgibt mit Chemikalien versetzte Schwimmbäder direkt am See. Hohe Neophyten kaschieren die Mauer, welche das Grundstück von der dahinter liegenden Seestrasse abschotten. Naturschutz im Uferbereich sieht anders aus!

Dass der Naturschutz ein Grund sein soll, die Uferinitiative abzulehnen, entpuppt sich entsprechend als eigennützige Schutzbehauptung von Villenbesitzer:innen am Zürichsee, welche das erholsame Verweilen am und die wohltuende Aussicht über den See um keinen Preis mit der übrigen Bevölkerung teilen wollen.

Mangelnder Wille der Regierung

Die Nutzungsrechte und -pflichten auf dem dem See abgerungenem Land sind in Konzessionsverträgen geregelt. Diese enthalten öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zum Beispiel Wegrechte. Es ist an der Zeit, diese einzufordern und die Wege auf dem längst für sie reservierten Land sorgfältig für Mensch und Natur zu gestalten. Für ergänzende Landerwerbskosten reicht der jährlich im Strassengesetz vorgesehene Betrag von 6 Millionen Franken für Uferwege. Offensichtlich fehlte der Regierung in den letzten Jahrzehnten der Wille zum Handeln. Sie stellte sich lieber in den Dienst einiger weniger Ufergrundstückbesitzer:innen, statt ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Darum am 3. März: JA zur Uferinitiative.



Gemäss geltendem Gesetz sind die Ufer von Seen öffentliches Eigentum. Im Kanton Zürich zeigt die Regierung aber wenig Wille, das durchzusetzen.

Eidgenössische Abstimmung: JA zur 13. AHV-Rente, NEIN zu höherem Rentenalter

Die Renten reichen oft nicht mehr

Mieten und Krankenkassenprämien explodieren. Die Preise für Lebensmittel und Energiekosten steigen. Deshalb reichen die Renten für immer mehr Menschen immer weniger weit. Konkret frisst die Teuerung den Rentner:innen bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente weg. Mit der 13. AHV-Rente können wir diesen Kaufkraft-Verlust schnell und effizient ausgleichen. Deshalb braucht es am 3. März ein klares JA zu dieser Volksinitiative.

Von *Mattea Meyer*,
Co-Präsidentin SP Schweiz, Nationalrätin

Wer ein Leben lang gearbeitet und in die Altersvorsorge einbezahlt hat, verdient eine anständige Rente. Um den Kaufkraft-Verlust auszugleichen, wird mit der Initiative deshalb allen aktuellen und künftigen Rentner:innen eine 13. AHV-Rente ausbezahlt. Auch Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen bekommen die zusätzliche Rente. Die höheren Preise treffen Menschen mit tiefen Renten besonders hart. Darunter sind überdurchschnittlich viele Frauen. Eine 13. AHV-Rente bringt ihnen am meisten. Denn nur in der AHV sind alle versichert. Und nur in der AHV wird die unbezahlte Betreuungsarbeit anerkannt, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird: ein Kind grosszuziehen, erhöht die AHV-Rente.

Kompensation für sinkende Pensionskassen

Die Pensionskassen wurden eingeführt, damit man im Rentenalter ungefähr so weiterleben kann, wie man es sich gewohnt ist. Lange leisteten sie einen wichtigen Beitrag an die Rente. Doch seit mehr als 10 Jahren geht es leider nur noch abwärts. Die mittlere Pensionskassenrente sinkt und sinkt. Sie ist heute pro Monat 300 Franken tiefer als vor 15 Jahren – obwohl die Schweiz reicher geworden ist. Das entspricht einem realen Verlust von 3600 Franken pro Jahr. Gleichzeitig ist gerade die zweite Säule ein höchst lukratives Geschäft für Banken und Versicherungen, die jährlich Milliarden von Franken von den Versicherten in ihre eigenen Taschen fliessen lassen.

Die AHV steht finanziell gut da

Anders als immer wieder prognostiziert, schreibt die AHV weiterhin schwarze Zahlen. Die Angst-szenarien der Bürgerlichen sind falsch. Die 13. AHV-Rente kostet bei der Einführung rund



Mieten und Krankenkassenprämien steigen, Pensionskassen sinken: Für viele Senior:innen wird es knapp im Portmonnaie. Deshalb braucht es jetzt eine 13. AHV-Rente.

3,7 Milliarden. Diese Mehrkosten kann die AHV tragen, denn für 2026 rechnet der Bund mit Überschüssen in etwa gleicher Höhe. Sollte es in Zukunft zusätzliche Mittel brauchen, reicht ein zusätzlicher Lohnbeitrag von 0,4%. Eine so günstige Rentenerhöhung gibt es für Arbeitnehmende nur über die AHV.

Die AHV kommt allen in der Schweiz zugute. Für 92 Prozent der Arbeitnehmenden lohnt sie sich: Sie erhalten mehr aus der AHV, als sie einzahlen. Ausserdem hat die AHV stabile und tiefe Kosten:

Alle Erträge fliessen direkt in die Renten, ohne dass Banken, Vermittler oder Aktionäre mitverdienen. Aus all diesen Gründen braucht es am 3. März ein JA zur 13. AHV-Rente.

NEIN zu Rentenalter 67

Am gleichen Tag stimmen wir zusätzlich auch noch über die Renten-Initiative der Jungfreisinnigen ab. Diese wollen das Rentenalter in einem ersten Schritt auf 66 Jahre erhöhen und es anschliessend an die durchschnittliche Lebenserwartung koppeln. Damit müssten Angestellte mit tiefen und mittleren Einkommen noch länger arbeiten, während sich Top-Verdienende weiterhin früher pensionieren lassen können. Denn: Wer es sich leisten kann, geht schon heute früher in Rente. Das ist doppelt ungerecht, denn die Lebenserwartung von Menschen mit tiefen Einkommen ist geringer.

Die Initiative trifft also diejenigen am stärksten, die sowieso schon einen kürzeren Ruhestand haben und tendenziell eher bei schlechterer Gesundheit sind. Zudem scheiden bereits heute viele Menschen ab 55 Jahren vermehrt aus dem Arbeitsleben aus, weil sie nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten oder keine Stelle mehr finden. Diese Initiative ist somit das komplett falsche Rezept. Darum hier ein NEIN zur Renten-Initiative der Jungfreisinnigen.

